



Protokollauszug vom

30. August 2021

## **GGR-Nr. 2021.43**

### **Erneuerung der befristeten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein «House of Winterthur» / Verpflichtungskredit**

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2021 beschlossen:

1. Die befristete Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und dem gemischt-wirtschaftlich getragenen Verein «House of Winterthur» wird für eine vierjährige Geltungsdauer von 2022 bis 2025 gemäss Anhang der GGR-Weisung Nr. 2021.43 erneuert. Für die vereinbarten Betriebsbeiträge der Stadt zugunsten von «House of Winterthur» von Fr. 860'000 pro Jahr wird ein Kredit von Fr. 3'440'000 bewilligt.

2. Der Grosse Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass er gestützt auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 (befristete Leistungsvereinbarung mit dem Verein House of Winterthur) und gemäss nun erneuerter Leistungsvereinbarung (Art. 11.3) auf Antrag des Stadtrates allfällige Folgevereinbarungen mit Krediten für finanzielle Beiträge an House of Winterthur von maximal Fr. 860'000 pro Jahr in eigener Kompetenz bewilligen kann.

Für den Grossen Gemeinderat  
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

#### **Mitteilung an:**

- Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle, Bezirksrat.